

Klaus Hübner

Finanzbeiträge an das UN-System

Anmerkungen zur Aussagekraft von Statistiken
im Spannungsfeld von Transparenz,
Kohärenz und Rechenschaftskontrolle



Impressum

Finanzbeiträge an das UN-System

Anmerkungen zur Aussagekraft von Statistiken im Spannungsfeld von Transparenz, Kohärenz und Rechenschaftskontrolle

GPF Europe Arbeitspapier 02, Mai 2011

Herausgeber:

Global Policy Forum Europe
Königstraße 37a
53115 Bonn
Tel.: 0228-9650 510
Fax: 0228-9638 206
Internet: www.globalpolicy.eu
E-Mail: europe@globalpolicy.org
Kontakt: Jens Martens

Autor: Prof. Dr. Klaus Hüfner

Redaktion: Jens Martens

Gestaltung: Wolfgang Obenland

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-00-6

Bonn, Mai 2011

Inhalt

Einleitung	4
I. Der Teufel steckt im Detail. Fehler in den Finanzstatistiken der UN und Schritte zu ihrer Überwindung	6
Beispiel 1: Handwerkliche Fehler im Berichtssystem.....	6
Beispiel 2: Gravierende Diskrepanzen bei UNICEF-Beitragszahlen.....	7
Beispiel 3: Inhaltlich-definitorische Änderungen ohne Erklärung.....	9
Beispiel 4: Weitere definitorische Inkonsistenzen.....	10
II. Erfassung der Finanzbeiträge zu den „operativen“ Aktivitäten	12
III. Beiträge an die UN – wieviel ist ODA-anrechenbar?	13
IV. Aus dem EU-Haushalt finanzierte ODA-Leistungen: Bi- oder multilateral?	15
V. Deutsche ODA-Leistungen an das UN-System: Bi- und multilateral	17
VI. Was bleibt zu tun?	19
Literatur	20

Tabellen

Tabelle 1: Freiwillige, staatliche Beitragsleistungen an UNICEF, 1998 und 1999.....	6
Tabelle 2: Freiwillige Beitragsleistungen ausgewählter Staaten an UNICEF, 2000 und 2001.....	8
Tabelle 3: Deutsches Finanzengagement für UNICEF, 2000-2009.....	8
Tabelle 4: Rangordnung für freiwillige UNICEF-Beiträge (staatlich, privat und insgesamt), 2006-2009.....	9
Tabelle 5: Rangordnung für freiwillige, staatliche Beitragsleistungen an UNDP, differenziert nach Kern-Beiträgen und Kern- plus Sonderbeiträgen, 2003-2009.....	10
Tabelle 6: ODA-Koeffizienten von UN-Institutionen 2010.....	14
Tabelle 7: Deutsche Netto-ODA, 2005-2009.....	15
Tabelle 8: Deutsche ODA an UN-Institutionen, 2005-2009.....	17
Tabelle 9: Deutschlands Beiträge für operative Aktivitäten des UN-Systems 2007-2008.....	18

Einleitung

In ihrer Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 zur dreijährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des UN-Systems betonte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Bedeutung einer konsistenten, verlässlichen und umfassenden Sammlung und Aufbereitung von statistischen Informationen als Grundlage für Politik-Entscheidungen. Der Generalsekretär wurde aufgefordert,

„auch künftig auf kohärente Weise den Erfassungsbereich der Finanzdaten, -definitionen und -klassifikationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen für die Erstellung der Finanzberichte über die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems zu erweitern und die Aktualität, Verlässlichkeit, Qualität und Vergleichbarkeit dieser Daten, Definitionen und Klassifikationen zu verbessern.“

Zugleich sollte er

„ein umfassendes, tragfähiges und konsistentes Finanzdaten- und Berichterstattungssystem für die operativen Entwicklungsaktivitäten aller zuständigen Organisationen und Stellen des Systems der Vereinten Nationen auf(zu)bauen.“ (Vereinte Nationen/Generalversammlung (2007): S. 308)

In der Resolution 63/311 vom 14. September 2009 zur systemweiten Kohärenz wurden weitere konkrete Forderungen aufgestellt und Vorschläge zur Verbesserung des Systems zur Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten gemacht. Unter anderem wurde der Generalsekretär ersucht,

„eine zentrale Sammelstelle für Informationen über die operativen Entwicklungsaktivitäten einzurichten, die aufgeschlüsselte Statistiken zu allen Finanzierungsquellen und Ausgaben umfasst und auf seiner umfassenden statistischen Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten aufbaut, und für einen angemessenen und nutzerfreundlichen Online-Zugang und die regelmäßige Aktualisierung der dann enthaltenen Informationen zu sorgen.“ (Vereinte Nationen/Generalversammlung (2009a): Ziffer 16)

Diese Aufforderungen der UN-Generalversammlung richteten sich vor allem an die regelmäßige Berichterstattung der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (Department of Economic and Social Affairs; DESA) im UN-Sekretariat, haben aber auch Folgewirkungen für

andere Berichte zur Haushalts- und Finanzsituation im UN-System, die vom Koordinierungsrat der Leiter aller Organisationen des UN-Systems (United Nations System Chief Executives Board for Coordination; CEB) erstellt werden.

Konsistenz, Verlässlichkeit sowie umfassende Berichterstattung sind für alle Berichte des UN-Systems zu fordern. Dies sind Voraussetzungen, um die notwendige Transparenz herzustellen und um Rechenschaft über die verwendeten Finanzmittel ablegen zu können. Dies sind Forderungen, die sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten gegenüber dem UN-System als auch von den Parlamentariern in den Mitgliedstaaten gegenüber ihren Regierungen erhoben werden müssen.

Es geht dabei nicht nur um die Verbesserung von Qualität und Umfang der im UN-System erfassten Finanzstatistiken, sondern auch um damit zusammenhängende Definitionen und Klassifikationen der Berichterstattung.

Nur durch erhöhte Transparenz lassen sich Finanzströme kontrollieren. Die interessierte Öffentlichkeit (Parlamente, NGOs, Forschungseinrichtungen) will nicht nur erfahren, welche Entscheidungen zu welchen Finanzströmen geführt haben; sie will auch nachvollziehen, wie Prioritätensetzungen begründet werden, die zu entsprechenden Politikmaßnahmen gegenüber dem UN-System führen.

Transparenz ist die Grundvoraussetzung, um die Nutzung bestimmter Finanzaufstellungen beurteilen, politisch bewerten und gegebenenfalls hinterfragen zu können. Ein Beispiel dafür sind die beiden Argumente, die von der Bundesregierung zur Rechtfertigung des Antrags Deutschlands auf einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat 2011-2012 angeführt wurden:

- (1) Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler in den Vereinten Nationen;
- (2) Deutschland ist zweitgrößter Zahler von öffentlicher Entwicklungshilfe (Official Development Assistance; ODA).

Die erste Aussage ist korrekt, sofern lediglich die Pflichtbeiträge zum ordentlichen UN-Haushalt zugrunde gelegt werden und die Pflichtbeiträge für die UN-Friedensoperationen, wo Deutschland an vierter Stelle steht, ebenso unberücksichtigt bleiben, wie die freiwilligen Beitragsleistungen an die UN-Fonds und -Programme, wo Deutschland – je nach Bezugsjahr – nur an 10. bis 12. Stelle steht (Auswärtiges Amt (2010): S. 87-88; OECD (2010b): S. 10).

Die zweite Aussage ist korrekt, falls lediglich auf die absoluten ODA-Leistungen im Jahr 2008 Bezug genommen wird, denn 2009 war Deutschland nur drittgrößter ODA-Zahler, 2010 ist Deutschland auf Rang 4 hinter die USA, Frankreich und Großbritannien zurückgefallen (OCED-Pressemitteilung vom 6. April 2011). Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen belegte Deutschland mit seiner ODA 2009 und 2010 lediglich Rang 13 unter den im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee; DAC) zusammengeschlossenen Staaten (vgl. terre des hommes/Welthungerhilfe (2010): S. 14 und OCED-Pressemitteilung vom 6. April 2011). Mit einer ODA-Quote von 0,38 Prozent hat Deutschland das Zwischenziel, die Quote im Rahmen des EU-Stufenplans bis 2010 auf 0,51 Prozent zu steigern, deutlich verfehlt.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass das Ziel, mehr Transparenz in den Finanzstatistiken der UN zu schaffen, mit diversen Schwierigkeiten, Fehlern und methodischen Problemen konfrontiert ist. Eine kritisch-konstruktive Distanz zu den bisherigen Veröffentlichungen des UN-Systems ist daher notwendig. Denn wenn die vorliegenden Statistiken zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht werden, bedarf es ohne Zweifel zusätzlicher Interpretationen. Diese kritisch-konstruktive Distanz sollte – wie später noch zu erläutern ist – aber auch gegenüber anderen Institutionen, etwa der OECD oder dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), gewahrt bleiben, wenn es zum Beispiel um die Einordnung von allgemeinen und zweckgebundenen Beitragsleistungen an das UN-System geht.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Analyse der finanziellen Beitragsleistungen im UN-System besteht in den unterschiedlichen Formen der Leistungen. Differenziert werden muss insbesondere zwischen

- » Pflichtbeiträgen (*mandatory*) und freiwilligen (*voluntary*) Beiträgen;

- » veranlagten (*assessed*) und gezahlten (*received*) Pflichtbeiträgen;
- » zugesagten (*pledged*) und tatsächlich gezahlten freiwilligen Beitragsleistungen;
- » freiwilligen staatlichen und privaten Beiträgen;
- » allgemeinen (*core*) und zweckgebundenen (*specific/non-core*) freiwilligen Beitragsleistungen; sowie
- » Geldbeiträgen und in Geld bemessenen Sachbeiträgen (*in kind*).

Diese Liste wäre noch zu verlängern, wenn auch die Aktivitäten der Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank-Gruppe und Internationaler Währungsfonds) in die Analyse einbezogen würden, da dort zusätzlich zwischen Darlehen zu kommerziellen, d.h. marktüblichen Bedingungen, und solchen zu nicht-kommerziellen Bedingungen (*soft loans* mit einem hohen Zuschuss-Element) zu unterscheiden wäre.

Bei Zeitreihen-Analysen ist ferner darauf zu achten, ob es definitorische Veränderungen im Zeitablauf – oftmals in erheblichem Umfang – gegeben hat. Ferner stellt sich die Frage, ob die Geldströme nominal, das heißt in jeweiligen Preisen, oder real, das heißt bezogen auf ein bestimmtes Jahr berechnet werden. Dabei kann die Wahl des Bezugsjahres die „reale“ Entwicklung erheblich beeinflussen. Ähnliches gilt für Wechselkursschwankungen (vgl. Kasten 1).

Im Folgenden sollen einige dieser Probleme exemplarisch behandelt werden, wobei im Mittelpunkt der Analyse zunächst offizielle Statistiken der Vereinten Nationen stehen. In einem zweiten Schritt werden Statistiken der Geberseite (BMZ, OECD-Staaten) erörtert. Abschließend erfolgen einige Anmerkungen zu den wissenschaftlichen und den politischen Implikationen, die mit definitorischen Änderungen verbunden sind, sowie einige Empfehlungen für die weitere Diskussion.

Kasten 1: Wechselkursschwankungen verfälschen das Bild

Bei der Untersuchung der Geldströme an die Institutionen des UN-Systems müssen wir berücksichtigen, dass die Finanzbeiträge in unterschiedlichen Währungen bewilligt, in den Statistiken aber einheitlich in US-Dollar ausgewiesen werden. Schwankungen in den Wechselkursen können dadurch zu abrupten Veränderungen in den in US-Dollar dargestellten (freiwilligen) Beitragsleistungen führen, ohne dass damit notwendigerweise eine Änderung in der politischen Haltung eines Geberstaates verbunden ist. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wäre daher zu empfehlen, dass die offiziellen Statistiken in Deutschland die entsprechenden Informationen sowohl in Euro als auch in US-Dollar enthalten.

I. Der Teufel steckt im Detail. Fehler in den Finanzstatistiken der UN und Schritte zu ihrer Überwindung

Seit 2002 veröffentlicht der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des UN-Systems (CEB) alle zwei Jahre seinen Bericht über die „*Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system*“. Der Bericht enthält nicht nur Daten über die Finanzströme an Institutionen des UN-System, sondern auch weitergehende Informationen, wie unter anderem die Beitragsschlüssel für die Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, die Differenzen zwischen veranlagten und tatsächlich erhaltenen Pflichtbeiträgen, die Anteile der erhaltenen Pflichtbeiträge zum 30. Juni und 30. September eines Jahres sowie die Anteile der Betriebsmittelfonds. Der jüngste Bericht erschien im August 2010.

Zwischen 1991 und 2000 veröffentlichte der Vorgänger des CEB, der Verwaltungsausschuss für Koordinierung (*Administrative Committee on Coordination; ACC*), sechs Berichte. Diese Berichte enthalten die statistischen Informationen, die vorher, das heißt bis 1990 alle zwei Jahre als Anlagen zum „Report of the Committee on Contributions“ erschienen sind: Supplement No. 11 der Official Records of the General Assembly (*Annex I: Cash-payments received/assessed contributions; Annex II: voluntary contributions*).

Diese Finanzstatistiken der UN weisen diverse Schwächen und Fehler auf, die sich in ihren Ursachen und Konsequenzen erheblich unterscheiden. Zum Teil handelt es sich um banale handwerkliche Fehler, die leicht korrigiert werden können, zum Teil um Fehler, die auf methodische Änderungen oder definitorische Inkonsistenzen zurückzuführen sind. In jedem Fall verfälschen sie das Bild der Finanzbeiträge einzelner Länder und lassen ihre Leistungen besser oder schlechter aussehen, als sie tatsächlich sind.

Beispiel 1: Handwerkliche Fehler im Berichtssystem

In den Finanzberichten der UN finden sich immer wieder Beispiele für technische Fehler, die trotz entsprechender Hinweise bis heute nicht berichtigt wurden:

Im UN-Bericht vom 26. Oktober 2000 (A/55/525, Tabelle 8, S. 44) zahlte in den Jahren 1998 und 1999 Armenien fünf- bis achtmal mehr an freiwilligen Beitragsleistungen an UNICEF als Australien (*Australia*), während Österreich (*Austria*) überhaupt nichts gezahlt hat. Hier kam es zu einer Verschiebung der Zeilen, so dass Antigua und Barbuda

Tabelle 1: Freiwillige, staatliche Beitragsleistungen an UNICEF, 1998 und 1999

(in Tausend US-Dollar)

Staat	Jahr	UN-Bericht falsch	UNICEF-Jahresberichte richtig
...			
Antigua and Barbuda	1998	30	
	1999	48	
Argentina	1998		30
	1999		48
Armenia	1998	13.902	
	1999	15.196	
Australia	1998	2.797	13.902
	1999	1.798	15.196
Austria	1998		2.797
	1999		1.798
...			

Quellen: United Nations/General Assembly: Budgetary and financial situation of organizations of the United Nations system. Statistical Report of the Administrative Committee on Coordination. New York: UN, 26 October 2000, S. 44, sowie UNICEF-Jahresberichte 1998 und 1999.

Kasten 2: Historischer Exkurs: Auch die beiden deutschen Staaten wurden verwechselt

Handwerkliche Fehler gab es auch mehrmals in den Beitragsstatistiken der beiden deutschen Staaten (vgl. Hübner (2008): S. 153). Dabei ist davon auszugehen, dass die Angestellten im UN-Sekretariat gelegentlich Schwierigkeiten hatten, die DDR („*German Democratic Republic*“) von der vom Auswärtigen Amt anlässlich des Beitritts der beiden deutschen Staaten am 18. September 1973 umgetauften Bundesrepublik Deutschland in „*Germany, Federal Republic of*“ zu unterscheiden. So tauchten zum Beispiel Angaben zur Zypern-Hilfe (UNFICYP) in den Jahren 1981 und 1982 nicht unter Bundesrepublik Deutschland, sondern unter DDR auf (A/38/11, Supplement No. 11, S. 28), obwohl die Finanzierung der Blauhelme auf Zypern zu jener Zeit ausschließlich über freiwillige Beiträge des westlichen Lagers erfolgte. In den Jahren 1982 und 1988 leistete die DDR angeblich ungewöhnlich hohe freiwillige Beitragsleistungen für das Welternährungsprogramm (WFP), die 1988 sogar über denen der Bundesrepublik Deutschland lagen, während sie in den anderen Jahren überhaupt keine Beiträge an das WFP zahlte (vgl. A/38/11, Supplement No. 11, S. 28, und A/44/11, Supplement No. 11, S. 26). In den Jahren 1985 und 1986 wurden von der UN-Administration die freiwilligen Beitragsleistungen an die UNESCO der DDR anstatt der Bundesrepublik Deutschland gut geschrieben (A/42/11, Supplement No. 11, S. 29).

sowie Armenien als Zahler auftauchten, obwohl sie – wie sich anhand der UNICEF-Jahresberichte nachweisen lässt – überhaupt nichts gezahlt hatten. Wie diese Verschiebung zustande gekommen ist, wird in Tabelle 1 veranschaulicht.

Im UN-Bericht vom 25. Juli 2002 (A/57/265) tauchten ähnliche Fehler aufgrund verrutschter Daten auf. In der Spalte der Beiträge zum Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) hat Australien (*Australia*) in den Jahren 2000 und 2001 angeblich keine freiwilligen Beiträge geleistet; dessen Beiträge tauchen jedoch bei Österreich (*Austria*) auf, während Österreichs Beiträge Aserbaidschan zugerechnet werden (A/57/265, Tabelle 8, S. 43). Einige Zeilen tiefer wurden die Beiträge Belgiens fälschlicherweise Belize zugerechnet.

Diese Fehler wurden nachträglich nicht korrigiert, obgleich dies technisch problemlos möglich wäre.

Beispiel 2: Gravierende Diskrepanzen bei UNICEF-Beitragszahlen

Wesentlich gravierender waren Fehler im Zusammenhang mit den im UN-Bericht 2002 aufgeführten Beitragsleistungen an UNICEF, die vermutlich auf Kommunikationsprobleme zwischen den Sekretariaten zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 2). Gemeldet wurden im UN-Bericht 2002 Gesamtbeiträge aller Regierungen an UNICEF in Höhe von 862,9 Mio. US-Dollar 2000 und 1 806,4 Mio. US-Dollar 2001 – mehr als eine Verdopplung innerhalb eines Jahres (A/57/265, Tabelle 8, S. 50). Demgegenüber wurden in den entsprechenden UNICEF-Jahresberichten lediglich 718,6 und 769,4 Mio. US-Dollar gemeldet. In einem Briefwechsel wurde vom UN-Sekretariat darauf hingewiesen, dass die privaten Beitragsleistungen, insbesondere der UNICEF-

Nationalkomitees, zu berücksichtigen seien. Dies stimmt jedoch nicht, weil dann erstens die Definition („*receipts from states*“) falsch gewesen wäre und zweitens die entsprechenden Zahlenwerte für staatliche und private Beitragsleistungen in den UNICEF-Jahresberichten für 2000 und 2001 mit 1.118 und 1.181,2 Mio. US-Dollar angegeben wurden - und damit erheblich von den oben genannten Zahlen im UN-Bericht abwichen.

Deutlich wird, wie auch in Tabelle 2 veranschaulicht, dass die Zahlenwerte für 2001 außerordentlich überhöht waren. Dies gilt sowohl für die einzelnen Staaten als auch für die Staaten insgesamt. Selbst bei Berücksichtigung der Zahlungen des privaten Sektors (UNICEF-Nationalkomitees und andere Beiträge) lagen die staatlichen und privaten Beitragsleistungen zusammengenommen in allen Einzelfällen in dem UNICEF-Jahresbericht 2001 deutlich niedriger (vgl. Tabelle 2).

Besonders verwirrend waren auch die Angaben für einzelne Staaten. So zahlte Deutschland angeblich 39,6 und 74,5 Mio. US-Dollar für die Jahre 2000 und 2001 (A/57/265, Tabelle 8, S. 45), während die staatlichen Beiträge („*receipts from states*“) nach offiziellen UNICEF-Angaben lediglich 4,681 und 4,480 Mio. US-Dollar betragen.

Betrachtet man die aus Deutschland erfolgten Gesamtbeiträge durch Addition der staatlichen und privaten Beiträge, so fällt der außerordentlich hohe Anteil des privaten Sektors (insbesondere des Deutschen UNICEF-Komitees) auf, der in den Jahren 2000-2009 zwischen 87 und 94 Prozent lag (vgl. Tabelle 3). Dieser hohe private Anteil ist typisch für Deutschland, aber – wie beim Vergleich mit anderen OECD-Staaten zu sehen ist – keinesfalls üblich (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 2: Freiwillige Beitragsleistungen ausgewählter Staaten an UNICEF, 2000 und 2001

(in Mio. US-Dollar)

	Jahr	UN-Bericht	UNICEF-Jahresberichte	
			staatlich	insgesamt
Deutschland	2000	39,605	4,681	69,675
	2001	74,496	4,480	63,616
Dänemark	2000	29,421	29,101	30,663
	2001	60,535	30,706	32,738
Japan	2000	77,842	71,922	146,016
	2001	197,094	97,603	185,592
Niederlande	2000	58,228	50,852	86,943
	2001	135,276	68,807	101,976
Schweden	2000	57,485	55,941	59,740
	2001	118,669	60,105	62,489
USA	2000	273,721	247,600	287,508
	2001	526,656	216,377	262,456
Alle Staaten	2000	862,902	718,609	1.118,095
	2001	1.806,363	769,429	1.181,224

Quellen: United Nations/General Assembly: Budgetary and financial situation of organizations of the United Nations system. Note by the Secretary-General transmitting the statistical report of the Chief Executives Board on the budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. New York: UN, 25 July 2002, Tabelle 8, S. 43 ff., sowie UNICEF-Jahresberichte 2001 und 2002.

Tabelle 3: Deutsches Finanzengagement für UNICEF, 2000-2009

(in Mio. Euro)

Jahr	Auswärtiges Amt			BMZ		Zwischen- summe	Dt. Komi- tee für UNICEF	Gesamt- summe	Anteil staatlich in %	Anteil privat in %
	Kern-/ Regel- beiträge	zweckgebundene Sonder-/Projektmittel		Sonstige						
		Men- schen- rechte	Humanitäre Hilfe							
2000	4,346	0,028	–	0,455	0,829	5,658	69,5	75,158	7,53	92,47
2001	4,346	0,020	0,568	0,307	0,715	5,956	71,7	77,656	7,64	92,33
2002	5,113	0,351	2,315	–	0,899	8,678	57,0	65,678	13,21	86,79
2003	5,113	0,950	0,451	–	0,535	7,049	73,4	80,449	8,76	91,24
2004	4,875	0,197	1,975	–	0,680	7,727	75,7	83,427	9,26	90,74
2005	4,750	0,351	3,912	–	2,050	11,063	172,1	183,163	6,04	93,96
2006	4,493	0,425	1,636	–	1,442	7,996	79,9	87,896	9,10	90,90
2007	4,480	0,397	0,300	–	0,340	5,517	76,3	81,817	6,74	93,26
2008	5,750	–	–	0,951	0,620	7,321	57,3	64,621	11,33	88,66
2009	6,500	–	–	0,823	0,822	8,145	55,5	63,645	12,80	87,20

Quellen: Auswärtiges Amt; BMZ; sowie Geschäftsberichte des Deutschen Komitees für UNICEF.

Beispiel 3: Inhaltlich-definitivische Änderungen ohne Erklärung

Die Widersprüche und Inkonsistenzen in der Berichterstattung über die UNICEF-Beiträge setzten sich auch in den folgenden Jahren fort. Der UN-Bericht vom 28. Juli 2006 (A/61/203) enthielt eine Reihe von inhaltlich-definitivischen Änderungen, die zum Teil im Widerspruch zu den Jahresberichte von UNICEF standen. So enthielt der UN-Bericht 2006 auch revidierte Zahlenwerte für die Jahre 2002-2003, die deutlich von denen im UN-Bericht von 2004 abwichen. Ohne eine Erklärung zu der neuen Definition wurden diesmal unter „staatlichen Beiträgen“ („*receipts from states*“) die Beiträge der Regierungen mit denen der privaten Organisationen, insbesondere der UNICEF-Nationalkomitees, zusammengefasst. So wurde für Deutschland ein „staatlicher“ Beitrag in Höhe von 91,9 Mio. US-Dollar anstatt von 7,4 Mio. US-Dollar für 2003 angegeben (vgl. A/61/203, Tabelle 2A, S. 20, mit A/59/315, Tabelle 8, S. 41).

Diese Addition von staatlichen und nicht-staatlichen Beiträgen unter der Rubrik „staatliche Beiträge“ ist irreführend und unbedingt zu korrigieren; denn sie verschleiert die besondere Stärke von UNICEF, zusätzliche Finanzmittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren, die etwa ein Drittel der Gesamteinnahmen ausmachen. Dabei bestehen allerdings zwischen den einzelnen Staaten erhebliche Unterschiede (vgl. Tabelle 4). Die Rangliste der Geberländer zeigt, dass zum Beispiel Norwegen in den Jahren 2006-

2009 bei den staatlichen Beiträgen stets unter den „Top 3“ war, sich bei den privaten Beiträgen jedoch höchstens auf Rang 14 befand. Anders sieht es im Fall Deutschland aus, wo der private Beitrag außergewöhnlich hoch war und zu einem Spitzenplatz führte, während der staatliche Beitrag so niedrig war, dass Deutschland unter den „Top 20“ lediglich Rang 15 bis 17 einnahm.

Rangordnungen, die von den UN-Institutionen mit zunehmender Beliebtheit selbst aufgestellt werden, setzen auf jeden Fall voraus, dass explizit genannt wird, ob es sich um staatliche oder private freiwillige Beitragsleistungen handelt oder um eine Addition der beiden Finanzströme. Zwar stellen mit Ausnahme von UNICEF private Mittel noch keine bedeutende Einkommensquelle im UN-System dar (sie liegen derzeit bei UNDP, UNFPA und WFP jeweils bei unter drei Prozent), dennoch sollte eine Differenzierung zwischen staatlichen und privaten Beiträgen systematisch vorgenommen werden.

Zusammenfassend kann für die UNICEF betreffenden Angaben folgendes gesagt werden:

- (a) Für 1999 wurden im UN-Bericht 2000 (A/55/525, S. 49) die staatlichen Beiträge insgesamt aufgeführt („*governmental contributions = regular resources plus other resources*“); in einer Fußnote heißt es folgerichtig: „*Excludes income from greeting cards and related operations*“. Damit sind die Aktivitäten des Privatsektor, vor allem der UNICEF-Nationalkomitees gemeint.

Tabelle 4: Rangordnung für freiwillige UNICEF-Beiträge (staatlich (A), privat (B) und insgesamt (C)), 2006-2009

	2006			2007			2008			2009		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
USA	1.	4.	1.	1.	3.	1.	1.	4.	1.	1.	4.	1.
Großbritannien	2.	7.	3.	3.	8.	3.	2.	8.	4.	4.	8.	4.
Norwegen	3.	-	5.	2.	19.	5.	3.	14.	6.	2.	15.	6.
Japan	4.	1.	2.	7.	2.	4.	6.	1.	2.	6.	1.	2.
Schweden	5.	9.	6.	5.	9.	6.	5.	7.	5.	5.	6.	5.
Niederlande	6.	3.	4.	4.	4.	2.	4.	3.	3.	3.	3.	3.
Kanada	7.	-	8.	6.	16.	9.	7.	18.	8.	7.	20.	8.
Dänemark	8.	16.	12.	9.	11.	12.	9.	12.	9.	10.	11.	11.
Spanien	9.	8.	9.	8.	7.	8.	8.	9.	7.	8.	9.	7.
Deutschland	17.	2.	7.	17.	1.	7.	16.	2.	11.	15.	2.	9.

Quellen: UNICEF: Annual Reports 2006-2009. New York: UNICEF, 2007-2010. (<http://www.unicef.org>).

(b) Für 2001 wurden im UN-Bericht 2002 (A/57/265, S. 45) Zahlenwerte genannt, die tendenziell sowohl staatliche als auch private Beiträge umfassen, aber in den Größenordnungen völlig überhöht waren (vgl. Tabelle 2); trotzdem enthält die Tabelle ebenfalls die Fußnote: „UNICEF figures exclude income from greeting cards and related operations“.

(c) Für 2003 gab es im UN-Bericht 2004 (A/59/315, S. 41) wiederum lediglich Angaben zu den staatlichen Beiträgen („regular and other resources“) mit der bereits zitierten Fußnote.

(d) Im UN-Bericht 2006 (A/61/2003, S. 20) erschien eine Zeitreihe 2002-2005, wobei die Angaben für 2003 ohne Erklärung korrigiert wurden; diesmal erschien für Deutschland der Wert 91,9 Mio. US-Dollar, das heißt, die „regular and other resources“ sowohl der Regierung als auch des Deutschen UNICEF-Komitees („private sector contributions“) wurden aufaddiert. Entsprechendes erfolgte für 2005 und zwei Jahre später auch für 2007 (A/63/185, S. 28).

(e) Im UN-Bericht 2010 erfolgte eine Neudefinition, die in einer Fußnote erläutert wurde: „Figures include only Other Resources Income from countries, areas and territories. Thus, they exclude UN System contri-

butions, intergovernmental contribution and non-governmental contributions“ (A/65/187, S. 121). Obwohl behauptet wird, dass „non-governmental contributions“ nicht berücksichtigt werden, erfolgt in den Angaben eine Addition der „regular resources“ sowohl der Regierungen als auch der UNICEF-Nationalkomitees.

Beispiel 4: Weitere definitorische Inkonsistenzen

Auch bei den Angaben über Beitragsleistungen zum UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) tauchten erhebliche Widersprüche im UN-Bericht von 2006 auf. Dies wird deutlich bei Vergleich der Daten für 2002/2003 und 2004/2005. Während für 2002 und 2003 640,352 und 770,432 Mio. US-Dollar angegeben wurden, die den offiziellen UNDP-Daten unter „freiwilligen, angekündigten Beitragsleistungen“ entsprachen, tauchten für die Jahre 2004 und 2005 Beitragsleistungen in Höhe von 2.114,253 und 2.574,585 Mio. US-Dollar auf, die deutlich über den offiziellen UNDP-Angaben von jährlich rund 923 Mio. US-Dollar lagen. Hier änderten die Verantwortlichen ohne Erläuterung die Definition, indem Kostenbeitragsvereinbarungen hinzugerech-

Tabelle 5: Rangordnung für freiwillige, staatliche Beitragsleistungen an UNDP, differenziert nach Kern-Beiträgen (A) und Kern- plus Sonderbeiträgen (B), 2003-2009

	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
USA	1.	1.	1.	1.	3.	2.	4.	1.	4.	2.	5.	5.	3.	2.
Norwegen	2.	4.	2.	5.	2.	4.	1.	4.	3.	5.	1.	2.	1.	5.
Japan	3.	2.	3.	3.	5.	3.	6.	3.	6.	3.	6.	6.	6.	1.
Niederlande	4.	5.	4.	4.	1.	5.	2.	5.	1.	6.	2.	3.	2.	4.
Schweden	5.	6.	5.	6.	4.	9.	3.	6.	2.	4.	3.	4.	5.	6.
Großbritannien	6.	3.	6.	2.	6.	1.	5.	2.	5.	1.	4.	1.	4.	3.
Dänemark	7.	7.	7.	8.	7.	8.	7.	9.	7.	8.	7.	9.	8.	10.
Schweiz	8.	9.	8.	10.	9.	11.	10.	12.	9.	11.	11.	12.	9.	11.
Kanada	9.	8.	9.	7.	8.	6.	8.	7.	8.	7.	9.	8.	10.	8.
Deutschland	10.	11.	10.	11.	10.	7.	12.	10.	10.	9.	10.	10.	11.	9.

Quellen: UNDP: Annual Reports 2004-2009. New York: UNDP, 2005-2010 (<http://www.undp.org/publications/>); UNDP: UNDP in Action 2009/2010. New York: UNDP (<http://www.undp.org/publications/UNDPaction2010/report.shtml>)

net wurden. Plötzlich wurden neben den Beiträgen der Geberländer und -organisationen (*third-party co-financing*) auch die Finanzmittel der Empfängerländer zur Förderung ihrer eigenen Entwicklungsprogramme (*programme country cost-sharing*) berücksichtigt. Dies führte zu einer gewaltigen „Aufblähung“ der Beitragsleistungen. Allerdings erfolgte dann im Bericht von 2008 eine Rückkehr zur alten Praxis, nämlich eine Beschränkung der freiwilligen Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten auf die regulären Beiträge. Die UNDP-Daten umfassten also nicht die freiwilligen Beiträge insgesamt, sondern lediglich die Regel („*core*“) bzw. Kern-Beiträge.*

Allerdings variiert die Darstellung von Organisation zu Organisation. Eine einheitliche Linie ist nicht zu erkennen. So werden im UN-Bericht 2010 (A/65/187) in Tabelle 2A (*Extrabudgetary resources from Member States*) manchmal Kernbeiträge und zweckgebundene Beiträge aufaddiert (zum Beispiel bei WFP, UNHCR, UNRWA), manchmal jedoch nur die zweckgebundenen Beiträge (zum Beispiel bei UNFPA) angegeben.

Bei der Erstellung von Rangordnungen muss daher stets angegeben werden, ob es sich lediglich um die Kern-Beiträge handelt, oder ob die gesamten („*core*“ plus „*non-core*“) Beitragsleistungen zugrunde gelegt werden. In Tabelle 5 werden die Unterschiede auf Grundlage der Beitragsleistungen an UNDP für die Jahre 2003 bis 2009 aufgezeigt. Dabei fällt auf, dass Großbritannien zweckgebundene Beiträge leistet, die so erheblich sind, dass der Staat jeweils um mehrere Positionen aufsteigt, wenn die gesamten Beitragsleistungen zugrunde gelegt werden. Für die Niederlande ist es dagegen „vorteilhafter“, wenn die Rangordnungen sich lediglich auf die Kern-Beiträge beziehen. Dementsprechend selektiv werden sich Regierungen verhalten, wenn es um die Veröffentlichung ihrer freiwilligen Beitragsleistungen geht.

* Der Deutsche Übersetzungsdienst bei den Vereinten Nationen spricht von „Basisressourcen“ (*core resources*).

II. Erfassung der Finanzbeiträge zu den „operativen“ Aktivitäten

Ein zentrales Dokument zur Analyse der Finanzbeiträge für die operativen Aktivitäten der UN ist die „*Comprehensive statistical analysis of the financing of operational activities of the United Nations system*“, seit 1980 jährlich veröffentlicht von der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (DESA) im UN-Sekretariat.

Dieser Bericht enthält nicht nur ausführliche statistische Informationen, sondern auch inhaltliche Analysen zur Finanzierung der operativen Entwicklungstätigkeiten des UN-Systems – allerdings wiederum ohne die Bretton-Woods-Institutionen. „Operative“ Aktivitäten umfassen über die technische Hilfe hinaus auch die Flüchtlings- und humanitäre Hilfe, die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte sowie die Wahlhilfe. Dabei handelt es sich vor allem um aus freiwilligen Beitragsleistungen finanzierte Ausgaben der UN-Fonds und -Programme.

Der Umfang dieser Ausgaben ist beträchtlich angestiegen. Nach Definition der UN sind es „außerplanmäßige“ Ausgaben, die sich 2008 auf etwa 18,6 Mrd. US-Dollar belaufen, davon 63 Prozent für Entwicklungsaktivitäten und 37 Prozent für humanitäre Aktionen (United Nations Secretariat (2010a): S. 2).

Obwohl Versuche unternommen wurden, zwischen Regelbeiträgen (= „*core/regular resources*“) und außerordentlichen Beiträgen (= „*non-core/other resources*“) deutlich zu unterscheiden, fehlt noch immer eine klare gemeinsam vereinbarte Definition, die für alle UN-Organisationen gültig ist.

Das Welternährungsprogramm (World Food Programme; WFP) unterscheidet zum Beispiel stattdessen zwischen

„*multilateral*: a contribution will be considered multilateral if WFP determines which WFP project or operation the contribution will be used for and how it will be used“,

„*directed multilateral*: a contribution will be considered directed multilateral if the donor directs the contribution to a specific WFP activity, the donor accepts WFP standard narrative and financial reports and the donor provides for full-cost recovery“, und

„*bilateral*: a contribution will be considered bilateral if the donor directs it to a project or operation that is not initiated by WFP“.

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees; UNHCR) differenziert zwischen „*unrestricted*“ einerseits und „*lightly earmarked*“ oder „*tightly earmarked*“ nach Sektor, Thema und Region andererseits.

UNICEF unterscheidet zwischen „*public sector*“ und „*private sector*“, darin jeweils zwischen „*regular resources*“ und „*other resources*“, wobei letztere nach „*regular*“ und „*emergency*“ differenziert werden.

Die Unterscheidung zwischen Regelbeiträgen und zweckgebundenen Beiträgen ist von erheblicher Bedeutung für die Arbeit der UN-Institutionen, denn lediglich die Pflichtbeiträge für die ordentlichen Haushalte (*regular budgets*) und die freiwilligen Regelbeiträge für die Haushalte der Fonds und Programme sind den multilateralen Entscheidungsprozessen – von Geber- und Empfängerländern – unterworfen. Demgegenüber sind die anderen Beiträge stets zweckgebunden und können dazu führen, dass vorhandene, von der Mitgliedschaft beschlossene Programmprioritäten außer Kraft gesetzt werden (Yussuf; et al. (2007): S. 9-10).

Die großen Beitragszahler waren in den letzten Jahrzehnten daran interessiert, dass die ordentlichen Haushalte der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen möglichst ein nominales Nullwachstum, zumindest aber ein reales Nullwachstum aufwiesen. Dies führte dazu, dass die UN-Institutionen vermehrte Anstrengungen unternahmen, außerordentliche Finanzbeiträge einzuwerben. Die Ausweitung der Aktivitäten durch „Drittmittel“ – seien es außerordentliche Beitragsleistungen an die Sonderorganisationen, seien es freiwillige zweckgebundene Leistungen (*non-core resources*) an die UN-Fonds und -programme – erfordern aber auch neue Kontrollmechanismen sowohl inhaltlicher als auch haushaltstechnischer Art. Andernfalls verlieren die Fonds und Programme der UN ihren multilateralen Charakter und werden zu reinen Ausführungsorganisationen bilateraler Entwicklungspolitik degradiert.

Bei der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten wird seitens der Vereinten Nationen betont, dass die Kern-Ressourcen das Fundament ihrer Arbeit bilden, weil sie nicht zweckgebunden sind. Sorge bereitet vor diesem Hintergrund der gegenwärtige Trend hin zu zweckgebundenen Beiträgen. Zwischen 2002 und 2007 wuchs ihr Anteil von 63 auf 71 Prozent (United Nations Secretariat (2009): Tabelle 1, S. 4).

In diesem Zusammenhang ist der Generalversammlung grundsätzlich zuzustimmen, „dass zweckgebundene Mittel kein Ersatz für Basisressourcen sind und dass nicht-zweckgebundene Beiträge für die Gewährleistung der Kohärenz und die Harmonisierung der operativen Entwicklungsaktivitäten unerlässlich sind“ (Vereinte Nationen/Generalversammlung (2007): S. 308). Notwendig ist daher die systematische Analyse der oben genannten Entwicklungstendenzen, die sich nicht auf das Wachstum des gesamten Finanzvolumens beschränkt sondern auch die Verschiebung der jeweiligen Anteile berücksichtigt.

III. Beiträge an die UN – wieviel ist ODA-anrechenbar?

Ein weiteres Problem in der Auseinandersetzung mit den Finanzbeiträgen an das UN-System besteht in der Frage, in welcher Höhe die Beiträge „ODA-relevant“ sind, das heißt, auf die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen eines Landes angerechnet werden dürfen.

Der Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) definiert öffentliche Entwicklungshilfe als diejenigen Leistungen, welche

- a) ein Zuschusselement von mindestens 25 Prozent enthalten,
- b) von öffentlichen Stellen stammen,
- c) dem Ziel der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung dienen, und
- d) an Entwicklungsländer bzw. Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden.

Kasten 3: Kalkulatorische Studienplatzkosten als ODA

Im Laufe der Jahre wurde die Liste derjenigen Aktivitäten, die zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen und damit ODA-anrechenbar sind, durch eine Reihe von „Ausnahmen“ erweitert:

„Inter alia, cost of refugees in donor countries, imputed costs of students from developing countries, internally paid interest subsidies, promotion of development awareness, and recording of debt forgiveness on military debt and other non-ODA debt were added to the list of activities. There is still an ongoing debate on the inclusion of certain expenditures relating to conflict prevention, peace building and security-related activities“ (International Development Association (2007): S. 33).

Die kalkulatorischen Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern (*imputed student costs*) werden allerdings nicht von allen DAC-Mitgliedstaaten berücksichtigt. Sowohl Dänemark als auch die Niederlande unterstellen, dass sie keine bewusste Entwicklungspolitik in ihren Bildungssystemen betreiben und melden daher auch keine kalkulatorischen Kosten an. Auch andere Staaten rechnen keine kalkulatorischen Studienplatzkosten auf die ODA an, darunter Finnland, Großbritannien, Italien, Norwegen, die Schweiz und die USA. Demgegenüber nehmen Deutschland und Frankreich bei diesen Berechnungen mit 922 bzw. 931 Mio. US-Dollar 2009 Spitzenpositionen ein. Die Höhe dieser ODA-Leistungen der deutschen Bundesländer wird alljährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Dabei bleiben bestimmte Fächergruppen, so zum Beispiel Sport und Kunst, Sprach- und Kulturwissenschaften, unberücksichtigt. Schließlich werden die Kosten für Studierende, die nach ihren Studienabschluss ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, seit 2005 herausgerechnet (2007 waren es 16,9 Mio. Euro).

Eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Studienplatzkosten kann zu deutlichen, aber politisch ungewollten Verschiebungen in den Statistiken über die Bildungshilfe führen. Im EFA Global Monitoring Report 2009 der UNESCO war die Kritik unüberhörbar:

„In 2005 and 2006, France’s aid to education averaged US \$ 1.7 billion annually and Germany’s US \$ 0.9 billion, making them the largest and third-largest donors to the sector. However, only 12 % of France’s aid to education supported basic education in low income countries, while for Germany the share was 7 %. ... Imputed student costs accounted for 62 % of France’s aid to education and 50 % of Germany’s“ (UNESCO (2008): S. 218).

In absoluten Zahlen stellten die Niederlande und Deutschland 2006 Mittel in fast identischer Höhe für den Bildungsbereich zur Verfügung. Von den niederländischen Mitteln wurden allerdings 83,2 Prozent für Maßnahmen im Bereich der Grundbildung bereitgestellt, der Anteil Deutschlands betrug dagegen nur 11,2 Prozent (UNESCO (2008): Figure 4.10, S. 214).

Grundsätzlich werden Leistungen als Transfers von Mitteln, das heißt von Geld, Waren und Dienstleistungen in Entwicklungsländer definiert. Die Liste der ODA-anrechenbaren Aktivitäten wurde im Laufe der Jahre mehrfach erweitert (s. Kasten 3).

Die UN-Institutionen, deren Aktivitäten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen, erhalten von der *DAC Working Party on Statistics* der OECD sogenannte ODA-Koeffizienten, die es den Mitgliedsländern des DAC ermöglichen, ihre ODA-Beiträge entsprechend zu quantifizieren und anrechnen zu lassen (vgl. Tabelle 6). Je höher der Koeffizient, desto größer ist der Anteil der Beitragsleistungen, die die Regierungen der westlichen Geberländer auf ihre ODA anrechnen können.

Im Fall der UNESCO zum Beispiel erfolgte in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung dieses Anteils: Lag er bis 2007 bei 25 Prozent, so stieg er 2008 auf 44 und 2009 auf 60 Prozent. Die Festlegung des ODA-Koeffizienten war das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen der UNESCO und der DAC-Arbeitsgruppe (vgl. UNESCO: Flash No 120-2009 vom 19. Juni 2009). Der Generaldirektor der UNESCO bedauerte am 18. Juni 2009, dass das OECD/DAC-Sekretariat nicht seinen Vorschlag angenommen hat, den ODA-Koeffizienten bereits 2008 auf mindestens 75 Prozent zu

erhöhen. Er kritisierte, dass der gesamte Bereich der normativen Aktivitäten ebenso wie die Arbeiten in den Bereichen Kultur und Sozialwissenschaften unberücksichtigt blieben, und forderte eine Diskussion über die notwendige Konsistenz bei der Anwendung der OECD/DAC-Definitionen. Zugleich stellte der Generaldirektor fest, dass die DAC-Arbeitsgruppe den ODA-Koeffizienten der UNESCO auf ihrem Treffen im Juni 2010 auf der Grundlage zusätzlicher Informationen überprüfen wollte – „*as an exception to the general procedure under which coefficients remain valid for a minimum of five years*“. Dieses Verfahren erklärt, warum der ODA-Koeffizient innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums von 25 auf 60 Prozent angestiegen ist.

Die Berechnungen beziehen sich auf den ordentlichen Haushalt der UNESCO sowie diejenigen Teile der extrabudgetären Mittel, die nicht zweckgebunden sind und in Sonderkonten verwaltet werden. Für den Zeitraum 2008-2009 waren es 616 + 55 = 671 Mio. US-Dollar. Deutschlands Beitragsschlüssel betrug 8,616 Prozent, so dass jährlich 28,9 Mio. US-Dollar zu zahlen waren. Durch die Erhöhung des ODA-Koeffizienten stieg der ODA-anrechenbare Anteil von 11,56 Mio. US-Dollar 2008 auf 17,34 Mio. US-Dollar 2009.

Tabelle 6: ODA-Koeffizienten von UN-Institutionen 2010

	Koeffizient
UN (United Nations)	12 %
Ausgewählte Spezialorgane (Fonds und Programme)	
IFAD (International Fund for Agricultural Development)	100 %
UNICEF (United Nations Children's Fund)	100 %
UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)	100 %
UNDP (United Nations Development Programme)	100 %
UNEP (United Nations Environment Programme)	100 %
UNIDO (United Nations Industrial Development Organisation)	100 %
UNHCR (United Nations Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)	100 %
UNFPA (United Nations Population Fund)	100 %
UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East)	100 %
WFP (World Food Programme)	100 %
WHO-CVCA (World Health Organisation – core voluntary contributions account)	100 %
Ausgewählte Sonderorganisationen	
FAO (Food and Agricultural Organisation)	51 %
IAEA-Assessed (International Atomic Energy Agency – assessed contributions)	33 %
ILO-Assessed (International Labour Organisation – assessed contributions)	60 %
ITU (International Telecommunication Union)	18 %
UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation)	60 %
UPU (Universal Postal Union)	16 %
WHO-Assessed (World Health Organisation – assessed contributions)	76 %
WIPO (World Intellectual Property Organisation)	3 %
WMO (World Meteorological Organisation)	4 %

Quelle: OECD: Annex 2: List of International Organisations. Official Contributions to which may be reported in whole or in part as ODA, 10 June 2010 (<http://www.oecd.org/dataoecd/36/16/31724727.pdf>).

IV. Aus dem EU-Haushalt finanzierte ODA-Leistungen: Bi- oder multilateral?

Ein weiteres Problem im Bereich der statistischen Klassifizierung multilateraler Entwicklungshilfebeiträge besteht bei den ODA-Leistungen, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Denn die Europäische Kommission leistet ebenfalls öffentliche Entwicklungshilfe und agiert daher wie ein bilateraler Geber. Ihre ODA wird vom DAC jedoch als Teil der multilateralen Hilfe verbucht.

Das BMZ differenziert zwar zwischen deutscher ODA „an multilaterale Organisationen und EU“, führt jedoch auch den deutschen Anteil von aus dem EU-Haushalt finanzierten ODA-Leistungen unter „multilateral“ auf. Von der ODA der Europäischen Kommission wurden durch Multiplikation mit dem jährlich leicht variierenden deutschen Beitragsschlüssel für den EU-Haushalt im Jahr 2008 1.201,9 Mio. Euro und 2009 1.271,3 Mio. Euro als deutsche ODA-Leistungen angerechnet. Dies entspricht 12,4 bzw. 14,7 Prozent der deutschen ODA insgesamt (vgl. Tabelle 7, Zeile 2c.). Dabei wird unterstellt, dass die Europäische Kommission ausschließlich Kern-Ressourcen, das heißt keine zweckgebundenen Finanzmittel, zur Verfügung stellt. Dies ist im Fall des UN-Systems schlicht falsch; denn 2008 betrug der Anteil der Kern-Ressourcen lediglich etwa 10 Prozent, während die restlichen 90 Prozent als zweckgebundene Finanztransfers ebenso wie die bilaterale EU-Hilfe als „bilateral“ zu verbuchen wären.

Die Frage, ob die ODA der Europäischen Kommission – und damit auch der deutsche Anteil daran – als bilateral oder multilateral zu verbuchen ist, ist keine technische Frage,

sondern hat politische Implikationen. Denn der Anteil der multilateralen ODA an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe Deutschlands wird durch die Vorgabe der Bundesregierung bzw. des Deutschen Bundestages begrenzt, wonach die multilateralen ODA-Leistungen ein Drittel der Gesamt-ODA nicht übersteigen dürfen. Je nach Definition können sich somit höchst unterschiedliche Werte ergeben. Roger C. Riddell stellt zur Bemessung der multilateralen ODA Deutschlands kritisch fest:

„(...) these figures include ODA provided by the European Commission, which is increasingly viewed both by European donors and by the European Commission as more akin to bilateral than multilateral aid. Indeed, it has now become an anomaly to continue to define EC ODA as multilateral aid“ (Riddell (2008): S. 77).

In der dazu aufgeführten Fußnote vermerkte der Autor:

„Even the OECD has historically recognized that EU/EC aid provides a classification problem, which is why the OECD/DAC used to treat it separately from both bilateral and multilateral aid and termed it a ‘collective bilateral’ arrangement – at a time when the definition of multilateral aid required the aid provided to be governed by the collective decisions of contributors and recipients“ (Riddell (2008): S. 421).

Durch die Vermengung von multilateraler und multinationaler ODA, die sowohl bei der OECD als auch beim BMZ weiterhin erfolgt, ergeben sich höchst unterschiedliche

Tabelle 7: Deutsche Netto-ODA, 2005-2009

(in Mio. Euro und Prozent)

	2005		2006		2007		2008		2009	
Insgesamt	8.112,1	100,00	8.313,4	100,00	8.978,4	100,00	9.692,9	100,00	8.674,1	100,00
1. Bilateral	5.991,7	73,86	5.604,1	67,41	5.807,3	64,68	6.283,2	64,82	5.096,1	58,75
1a. Vereinte Nationen	158,7	1,96	170,7	2,05	145,7	1,62	242,0	2,50	274,6	3,17
2. Multilateral	2.120,4	26,14	2.709,4	32,59	3.171,0	35,32	3.409,8	35,18	3.578,0	41,25
2a. Vereinte Nationen	159,6	1,97	176,9	2,13	199,8	2,23	204,6	2,11	257,1	2,36
2b. Weltbankgruppe	0,0	0,00	471,2	5,67	801,4	8,93	787,4	8,12	739,4	8,52
2c. EU-ODA-Haushaltsanteil	1.156,9	14,26	1.087,8	13,08	1.122,1	12,50	1.201,9	12,40	1.271,3	14,66
3. UN gesamt (1a.+ 2a.)	318,3	3,93	347,6	4,18	345,5	3,85	446,6	4,61	531,7	5,53
4. Multilateral (ohne EU-ODA-Haushaltsanteil)	963,5	11,88	1621,6	19,51	2048,9	22,82	2207,9	22,78	2306,7	26,59
5. Dt. Anteil am EU-Haushalt (in %)	19,74		20,03		19,74		19,99		18,83	

Quellen: BMZ: http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Deutsche_Netto-ODA_2004-2009.pdf

BMZ: http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Deutsche_ODA_an_multilaterale_Organisationen_und_EU_2005-2009.pdf

Werte für das Verhältnis von multilateralen und bilateralen ODA-Leistungen. Beim Vergleich der deutschen Beiträge an multilaterale Organisationen und an die Europäische Union wird deutlich, dass der deutsche EU-Anteil erheblich ist. Von insgesamt 3.578 Mio. Euro im Jahr 2009 galten 1.271 Mio. Euro als aus dem EU-Haushalt finanzierte Leistungen. Würde dieser Anteil als „bilateral“ verbucht werden, würde sich die Relation von bi- zu multilateraler ODA deutlich verschieben. Der Anteil der multilateralen ODA an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe würde von 41,3 auf 26,6 Prozent sinken und bliebe damit deutlich unter der politisch gesetzten Marke von 33 Prozent (vgl. Tabelle 7, Zeilen 2 und 4).

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ hat sich 2007 mit der Frage beschäftigt, ob Deutschland die multilaterale ODA stärken soll. Er kam zu dem Schluss, dass keine zwingenden Gründe vorhanden seien, „warum Deutschland seine multilaterale ODA relativ zur bilateralen weiter stärken sollte.“ (BMZ/Wissenschaftlicher Beirat: S. 3). Einerseits heißt es, dass es sich letztlich bei der Festlegung des Anteils um eine politische Entscheidung handelt, andererseits wird behauptet, „dass der Anteil multilateraler ODA

an der Gesamt-ODA für Deutschland mit zuletzt etwa 40% relativ hoch ist.“ (BMZ/Wissenschaftlicher Beirat: S. 3) Auf die Definitions- und Erhebungsprobleme der verwendeten Datensätze ebenso wie auf die fragwürdige Zurechnung des EU-ODA-Haushaltsanteils gehen die Mitglieder des Beirats jedoch nicht näher ein.

Im jüngsten DAC-Prüfbericht über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von 2010 wurde dagegen kritisch vermerkt: „Deutschland verfolgt seit langem eine Politik, der zufolge nicht mehr als ein Drittel der ODA-Leistungen über multilaterale Kanäle laufen soll. Diese Begrenzung der multilateralen Entwicklungsleistungen stützt sich weder auf konkrete Belege, noch hängt sie mit der relativen Wirksamkeit der bilateralen im Verhältnis zur multilateralen ODA zusammen. Deutsche Nichtregierungsorganisationen haben diese Politik in Zweifel gezogen, und auch im Bundestag herrscht Uneinigkeit in dieser Frage“ (OECD (2010b): S. 36-37).

V. Deutsche ODA-Leistungen an das UN-System: Bi- und multilateral

Es ist allerdings daran zu erinnern, dass bereits seit den 1990er Jahren der DAC lediglich die Regelbeiträge an die Programme und Fonds des UN-Systems als multilaterale ODA klassifiziert, während die zweckgebundenen Beiträge als bilaterale Hilfeleistungen verbucht werden. Dies gilt auch für Deutschland. Neuere Statistiken des BMZ im Internet („Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2005-2009“)* entsprechen allerdings erst seit 2005 diesen OECD-Vorgaben. In einer Fußnote zu dieser Aufstellung heißt es ohne eine weitere Begründung: „ Enthält seit einschließlich 2005 nur Beiträge in die Haushalte der Organisationen (sog. „*core contributions*“). Projekt- und programmgebundene Beiträge an multilaterale Orga-

nisationen werden seit 2005 ausschließlich als bilaterale ODA erfasst“ (BMZ (2010b)).

Konkret bedeutet dies, dass in den Jahren 2005-2009 etwa die Hälfte der Beiträge Deutschlands an UN-Institutionen nicht als multilaterale, sondern als bilaterale ODA angesehen und entsprechend verbucht wurde (vgl. Tabelle 8). Der Blick auf einzelne UN-Fonds und -Programme zeigt allerdings erhebliche Unterschiede (s. Tabelle 9). Während der Anteil der zweckgebundenen Beiträge Deutschlands für UNFPA weniger als 10 Prozent ausmachte, lag er bei UNHCR 2007 bei über 80 Prozent.

* Vgl. www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Deutsche_ODA_an_multilaterale_Organisationen_und_EU_2005-2009.pdf

Tabelle 8: Deutsche ODA an UN-Institutionen, 2005-2009

(in Mio. Euro und Prozent)

Jahr	Kernbeiträge (multilaterale ODA)		zweckgebundene Beiträge (bilaterale ODA)		Insgesamt in Mio.
	Mio. €	%	Mio. €	%	
2005	159,9	50,2	158,7	49,8	318,6
2006	176,9	50,9	170,7	49,1	347,6
2007	199,8	57,8	145,7	42,2	345,5
2008	204,6	45,8	242,0	54,2	446,6
2009	257,1	48,4	274,6	51,6	531,7

Quelle: BMZ: Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2005-2009.

http://www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Deutsche_ODA_an_multilaterale_Organisationen_und_EU_2005-2009.pdf

Tabelle 9: Deutschlands Beiträge für operative Aktivitäten des UN-Systems 2007-2008

(in Mio. US-Dollar und Prozent)

UN-Institutionen	Jahr	Kernbeiträge (multilaterale ODA)		Zweckgebundene Beiträge (bilaterale ODA)		Insgesamt Mio. \$
		Mio. \$	%	Mio. \$	%	
UNDP	2007	50,77	54,12	43,04	45,88	93,81
	2008	42,18	47,46	46,70	52,54	88,88
UNFPA	2007	25,30	91,53	2,34	8,47	27,64
	2008	26,68	92,99	2,01	7,01	28,69
UNICEF	2007	6,02	46,63	6,89	53,37	12,91
	2008	8,25	50,46	8,10	49,54	16,35
WFP	2007	30,76	46,83	34,92	53,17	65,68
	2008	31,22	31,07	69,26	68,93	100,48
UNHCR	2007	5,64	16,94	27,65	83,06	33,29
	2008	32,86	67,23	16,02	32,77	48,88
Insgesamt	2007	118,49	50,78	114,84	49,22	233,33
	2008	141,19	49,84	142,09	50,16	283,28

Quelle: United Nations/General Assembly/Economic and Social Council: Comprehensive statistical analysis of the financing of operational activities for development of the United Nations system for 2007. Report of the Secretary-General. New York: UN, 30 April 2009, Tabelle A-4, S. 85 (A/64/75; E/2009/59). Für 2008 vgl. Hüfner (2010), Tabelle F, S. 279.

VI. Was bleibt zu tun?

In ihrer Resolution 63/232 vom 19. Dezember 2008 forderte die UN-Generalversammlung UNDP und UN-DESA auf, die Informationen des UNDP-Berichts über Ausgaben des UN-Systems für die technische Zusammenarbeit in den Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der operativen Aktivitäten zu integrieren. Im Mai 2010 erschien ein erster konsolidierter Bericht mit einer detaillierten Analyse der Finanzdaten für 2008. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der UNDP-Bericht sich auf Aktivitäten des UN-Systems in der technischen Zusammenarbeit beschränkt hat, während der DESA-Bericht die Finanzierung aller operativen Aktivitäten des UN-Systems erfasst, die sich auf Entwicklung beziehen, und damit auch humanitäre, umweltbezogene und friedensschaffende Aktivitäten einschließt.

Dieses und weitere Probleme, wie zum Beispiel die Fragen, ob die Kostenteilungsbeiträge berücksichtigt werden sollen, ob private Finanzierungsleistungen als Staatenbeiträge erfasst werden sollen, und ob Inflation und Wechselkursveränderungen ebenfalls Berücksichtigung finden sollen, erfordern weitere gemeinsame Anstrengungen von CEB und DESA, um zu einem konsistenten Ansatz zu gelangen.

Die Bemühungen, Konzepte, Definitionen und Klassifikationen zu aktualisieren, sind in vollem Gange, um die in der Resolution 63/311 der Generalversammlung enthaltenen Forderungen zu erfüllen (Vereinte Nationen/Generalversammlung (2009a): Ziffer 16). Ziel ist ein Statistisches Kompendium zur umfassenden Analyse der Finanzierung sämtlicher operativer Entwicklungsaktivitäten des UN-Systems. Qualität und Vergleichbarkeit der Daten sollen sowohl verbessert als auch schneller zugänglich gemacht werden.*

In den Bemühungen um mehr Transparenz, Kohärenz und Rechenschaftskontrolle multilateraler Finanzflüsse geht es aber nicht nur darum, UN-Statistiken konsistenter zu machen. Die Auseinandersetzung über definitorische Fragen hat auch eine politische Dimension, sei es bei der Erweiterung der ODA-Definition durch die OECD, sei es in der Frage, ob die aus dem EU-Haushalt finanzierte ODA als bi- oder multilateral zu verbuchen ist.

Zusammenfassend sei nochmals betont, dass die eingangs erwähnten technischen Fehler in den Finanzstatistiken der UN leicht zu korrigieren wären – und dies daher auch getan werden sollte. Im Fall der methodologischen Fehler ist zwischen eindeutigen und eher komplexen zu unterscheiden. Als eindeutig ist der Fall von UNICEF einzuordnen, denn die Einbeziehung von privaten Finanzmitteln in die „Erträge von Staaten“ ist sachlich falsch und erfolgte offensichtlich aus politischen Gründen. Schwieriger ist die Unterscheidung zwischen Regel- und zweckgebundenen Beiträgen, die in den UN-Fonds und –Programmen mit unterschiedlichen Abgrenzungen angewandt wird. In jedem Fall sollte jegliche Neuklassifizierung ebenso wie die Einführung neuer Terminologien explizit erfolgen und nachvollziehbar erläutert werden.

Ohne Zweifel tauchen bei der Erfassung vergleichender Daten Probleme auf, die nur durch Vereinbarungen zwischen allen Institutionen des UN-Systems und den Mitgliedstaaten beseitigt werden können. Sowohl die Berichtsverfahren als auch die Transparenz der Definition und der Herkunft der berücksichtigten Daten müssen verbessert werden. Sobald es bei der Erfassung der Zahlenwerte zu Veränderungen in den Definitionen kommt, müssen diese eindeutig offen gelegt werden, weil anderenfalls Zeitreihenanalysen ihren Sinn verlieren.

Der politische Einsatz und auch Missbrauch von Finanzstatistiken ist allgemein bekannt. Aber die „Magie der Zahl“ kann in ihrer Wirkung vermindert und entsprechend relativiert werden, wenn ein Höchstmaß an Transparenz in Bezug auf die angewandte Methodologie garantiert wird. Weitere Bemühungen, ein umfassendes und dauerhaftes UN-Finanzdaten- und -berichtssystem zu erarbeiten, sind daher notwendig und zu begrüßen.

Trotz all dieser Bemühungen muss jedoch daran erinnert werden, dass wegen der zahlreichen terminologischen/definitorischen Begrenzungen, die nur teilweise transparent gemacht werden, „korrekte“ Datensätze nicht existieren. Daher sind gesammelte Datensätze nur als Näherungswerte zur Beschreibung der komplexen Realität und mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren, zumal sie oftmals höchst unterschiedlichen (politischen) Zwecken dienen. Auch diese Zwecke transparent zu machen, ist Aufgabe von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Schließlich liegt die Verantwortung, mehr Transparenz und Kohärenz herzustellen, aber nicht nur bei den Vereinten Nationen und der OECD, sondern auch bei den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten.

* UN-DESA hat jüngst eine Homepage auf der Webseite des *Office for ECOSOC Support and Coordination* eingerichtet, um den Zugang zu allen Finanzdaten des Statistischen Kompendiums zu ermöglichen (http://www.un.org/esa/coordination/dcpb_stat.htm). Diese Maßnahme gilt solange, bis die zentrale Sammelstelle für Informationen des CEB funktionstüchtig ist (United Nations/General Assembly Economic and Social Council (2010): S. 13 und 49-50).

Literatur

- Auswärtiges Amt (2010):** Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des UN-Systems in den Jahren 2008 und 2009. Berlin: Auswärtiges Amt, 109 S.
- BMZ (2010a):** Deutsche Netto-ODA 2004-2009. Bonn: BMZ.
http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Deutsche_Netto-ODA_2004-2009.pdf
- BMZ (2010b):** Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2005-2009. Bonn: BMZ.
http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Deutsche_ODA_an_multilaterale_Organisationen_und_EU_2005-2009.pdf
- BMZ/Wissenschaftlicher Beirat (2007):** Soll Deutschland die multilaterale ODA stärken? Argumente und Evidenz. Bonn: BMZ, 16 S. (BMZ Spezial 155).
- Fues, Thomas (2010):** Bi oder Multi? Deutsche Interessen und entwicklungspolitische Strategien. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, September 2010, 7 S.
- González, Armando Duque; et al. (2002):** Support cost related to extrabudgetary activities in organizations of the United Nations system. Geneva: Joint Inspection Unit, 24 S. (JIU/REP/2002/3).
- Hüfner, Klaus (2010):** Deutsche Leistungen an den Verband der Vereinten Nationen 2006 bis 2009. In: Vereinte Nationen 58/6: S. 274-280.
- Hüfner, Klaus (2008):** Peanuts für die UNO. Das deutsche Finanzengagement seit 1960. Frankfurt am Main: Peter Lang, 219 S.
- International Development Association (2007):** Aid Architecture: An Overview of the Main Trends in Official Development Assistance Flows. Washington, D.C.: IDA, February 2007, 54 S.
- OECD (2010a):** 2010 DAC Report on Multilateral Aid. Paris: OECD, 132 S. (DCD/DAC(2010)32/REV1).
- OECD (2010b):** Deutschland. Entwicklungsausschuss (DAC) Peer Review 2010. Paris: OECD, 144 S.
- OECD (2009a):** Entwicklungszusammenarbeit: Bericht 2009. Paris: OECD, 253 S.
- OECD (2009b):** DAC Report on Multilateral Aid. Paris: OECD, 209 S. (DCD/DAC(2009)33).
- Reisen, Helmut (2010):** The Multilateral Donor Non-System: Towards Accountability and Efficient Role Assignment. In: Economics. The Open-Access, Open-Assessment E-Journal, Bd. 4, 2010-5, 22 S.
<http://www.economics-ejournal.org/economics/journalarticles/2010-5>
- Riddell, Roger C. (2008):** Does foreign aid really work? Oxford/New York: Oxford University Press, XXVIII, 507 S.
- Stokke, Olav (2009):** The UN and development. From aid to cooperation. Bloomington and Indianapolis: Indianapolis University Press, XXIII, 724 S.
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2010):** Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. Achtzehnter Bericht 2010. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik. Profitable Partnerschaft? Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft. Bonn/Osnabrück, 59 S.

UNDP (2005ff): Annual Report. New York: UNDP.

UNESCO (2009): Flash Info No 120-2009. Paris: UNESCO, 19-06-2009

http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=45785&URL_DO=DO_PRINTPAGE&URL_SECTION=201.html

UNESCO (2008): Education for All (EFA) Global Monitoring Report 2009. Overcoming inequality: why governance matters. Paris: UNESCO, Oxford: Oxford University Press, 2008, X, 463 S.

UNICEF (1999ff): Annual Report. New York: UNICEF.

United Nations/Economic and Social Council (2009): Review of trends and perspectives in funding for development cooperation. Note by the Secretary-General. New York: UN, 24 May 2009, 26 S. (E/2009/85).

United Nations/General Assembly (2010): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. New York: UN, 3 August 2010, 204 S. (A/65/187).

United Nations/General Assembly (2008a): Trends in contributions to operational activities for development of the United Nations system and measures to promote an adequate, predictable and expanding base of United Nations development assistance. Report of the Secretary-General. New York: UN, 31 July 2008, 19 S. (A/63/201).

United Nations/General Assembly (2008b): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. Note by the Secretary-General. New York: UN, 30 July 2008, 107 S. (A/63/185).

United Nations/General Assembly (2006): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. Note by the Secretary-General transmitting the statistical report of the United Nations System Chief Executives Board for Coordination on the budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system (decisions 47/449, 53/459, 57/557 and 57/558). New York: UN, 28 July 2006, 84 S. (A/61/203).

United Nations/General Assembly (2004): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. Note by the Secretary-General transmitting the statistical report of the United Nations System Chief Executives Board for Coordination on the budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system (decision 47/449). New York: UN, 1 September 2004, 52 S. (A/59/315).

United Nations/General Assembly (2002): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. Note by the Secretary-General transmitting the statistical report of the Chief Executives Board on the budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. New York: UN, 25 July 2002, 61 S. (A/57/265).

United Nations/General Assembly (2000): Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system. Statistical report of the Administrative Committee on Coordination. New York: UN, 26 October 2000, 62 S. (A/55/525).

United Nations/General Assembly/Economic and Social Council (2010): Analysis of the funding of operational activities for development of the United Nations system for 2008. Report of the Secretary-General. New York: UN, 14 May 2010, 61 S. sowie Annex IX mit 17 Tabellen, die auf der Webseite abrufbar sind (A/65/79-E/2010/76).
http://www.un.org/esa/coordination/dcpb_stat.htm

United Nations/General Assembly/Economic and Social Council (2009a): Actions taken by the executive boards and governing bodies of the United Nations funds, programmes and specialized agencies in the area of simplification and harmonization of the United Nations development system. Report of the Secretary-General. New York: UN, 5 May 2009, 21 S. (E/2009/61).

- United Nations/General Assembly/Economic and Social Council (2009b):** Comprehensive statistical analysis of the financing of operational activities for development of the United Nations system for 2007. Report of the Secretary-General. New York: UN, 30 April 2009, 124 S. (A/64/75; E/2009/59)
- United Nations Secretariat (2010):** Funding of operational activities for development of the United Nations system. Informal note. New York: UN, 8 March 2010, 25 S.
- United Nations Secretariat (2009):** Strengthening the system-wide funding architecture of operational activities of the United Nations for development. New York: UN, 3 May 2009, 30 S.
- Vereinte Nationen/Generalversammlung (2010):** Resolution der Generalversammlung 64/289. Systemweite Kohärenz. New York: UN, 21. Juli 2010, 14 S. (A/RES/64/289).
- Vereinte Nationen/Generalversammlung (2009a):** Resolution der Generalversammlung 63/311. Systemweite Kohärenz. New York: UN, 14. September 2009, 5 S. (A/RES/63/311).
- Vereinte Nationen/Generalversammlung (2009b):** Resolution der Generalversammlung 63/232. Operative Entwicklungsaktivitäten. New York: UN, 19. Dezember 2008, 4 S. (A/RES/63/232).
- Vereinte Nationen/Generalversammlung (2007):** Resolution der Generalversammlung 62/208. Dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des System der Vereinten Nationen. New York: UN, 19. Dezember 2007, S. 305-317 (A/RES/62/208).
- Vereinte Nationen/Generalversammlung (2006):** Einheit in der Aktion. Bericht der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der Umwelt. New York: UN, 20. November 2006, S. 10-75 (A/61/583).
- Yussuf, Muhammad; et al. (2007):** Voluntary Contributions in United Nations System Organizations. Impact on programme delivery and resource mobilization strategies. Geneva: Joint Inspection Unit, VIII, 34 S. (JIU/REP/2007/1).

ISBN 978-3-943126-00-6

